

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Manuel Westphal

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes**

**Studierende in die Hochschulleitung (Drs. 17/15338)**

**- Erste Lesung -**

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen 5 Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit stehen 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Ihnen, Frau Kollegin Zacharias von der SPD-Fraktion, das Wort. – Sie waren etwas eilig, aber die kleine Vorrede zur Information der Kolleginnen und Kollegen war notwendig. – Sie haben das Wort.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Sie wissen, dass ich es immer eilig habe; denn auch thematisch ist Eile geboten.

Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Es war einmal ein Präsident im hohen Norden; der hat festgestellt, dass die Mitwirkungsrechte der Studierenden nicht toll sind. Sie saßen zwar in Gremien, aber er hat gespürt und auch gemerkt und realisiert, dass bei Mitwirkung, Mitsprache und Partizipation an Prozessentwicklung noch Luft nach oben ist, und hat einfach für sich beschlossen: Ich will Studierende in der Hochschulleitung. Das war in Brandenburg. Seit diesem Tag gibt es Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten aus der Runde der Studierenden. Dem sind Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Niedersachsen nachgefolgt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, dass dieses Märchen auch in Bayern wahr wird.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es mir? – Kolleginnen und Kollegen, es geht darum: Bayern ist bei der Mitsprache von Studierenden, aber übrigens nebenbei bemerkt auch von Eltern, von Lehrerinnen und Lehrern und von Schülerinnen und Schülern, eine Wüste. Bayern ist hinsichtlich der Mitsprache auf allen Ebenen eine Wüste. Wir stellen fest, dass Studierende bayernweit in den Universitäten und Hochschulen natürlich in den Gremien, im Senat, in irgendwelchen Konventen sitzen. Das stimmt. Sie sind einer oder zwei von 20, von 30 oder 40. Sie sind grundsätzlich immer in der absoluten Minderheit und haben kaum Möglichkeiten, ihre Sicht der Dinge einzubringen. Sie engagieren sich mit viel Verve und mit viel Liebe, wie wir im Hohen Haus auch. Die Studierenden da draußen in unseren Universitäten und Hochschulen in Bayern haben aber zu wenig Mitspracherechte. Kolleginnen und Kollegen, dabei sehe ich Sie, die wenigen von der CSU, an. Draußen steht auch noch Horst Seehofer. Eigentlich wollte ich dem Ministerpräsidenten auf den Weg mitgeben: Mitsprache ist ein demokratisches Gut. Das gilt auch für die CSU.

(Beifall bei der SPD)

Sie, die CSU, hat Anfang der Siebzigerjahre die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft. Seit 1974 haben wir in Bayern keinen AStA mehr. Das heißt, Studierende haben in Bayern eine sehr viel geringere Mitsprache als in den anderen 15 Bundesländern. Kolleginnen und Kollegen, in 15 Bundesländern können Studierende mitreden; hier in Bayern nicht.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Natürlich können sie mitreden!)

Ich will uns in Erinnerung rufen, welches Hauptargument ins Feld geführt wird – das ist nicht meine Meinung und auch nicht meine Art der Sprache. Die CSU argumentiert

gerne, dass die Studierenden das Geld, das sie zur Verfügung gestellt bekommen, eigentlich nur in Alkohol umgesetzt hätten. Das ist nicht mein Verständnis. Studierende sind aufgeweckte, intelligente, großartige junge Menschen. Wir müssen sie an Demokratie auch in Hochschulen und Universitäten teilhaben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen übernehmen wir gerne diese Idee und haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Darin geht es darum, dass Hochschulen in die Lage versetzt werden können – das ist eine Kann-Lösung –, aus der Mitte der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen sowie der künstlerischen Mitarbeiter aus dem sogenannten – ein doofes Wort, aber sie werden so genannt – Mittelbau und jetzt ergänzend – das ist die Neuerung – aus der Gruppe der Studierenden jemanden in die Hochschulleitung zu berufen. Ich finde es spannend, der größten Statusgruppe, die bisher nicht in der Hochschulleitung vertreten ist, einen Sitz zu geben oder diese Möglichkeit einzuräumen mit der Idee, frühzeitig in Gesamtkomplexe eingebunden zu werden, die Grenzen und Möglichkeiten kennenzulernen und vor allem die Kommunikationswege von Studierenden zur Hochschulleitung und von der Hochschulleitung zu den Studierenden deutlich zu verkürzen. Diese Wege sind nämlich oft lang, und die Gruppe der Studierenden kann Entscheidungen der Hochschulleitung oft nicht nachvollziehen. Es ist spannend, hier eins zu eins einen Austausch anbieten zu können.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte damit nicht die Verfasste Studierendenschaft aushebeln; diese brauchen wir auch. Studierende in der Hochschulleitung wären übrigens nicht der verlängerte Arm des AStA; sie würden vielmehr die Sicht der Studierenden in die Hochschulleitung einbringen.

Wir brauchen mehr Mitsprache in der Mitsprachewüste Bayern. Studierende gehören in die Hochschulleitung, um die Kommunikation in beide Richtungen zu intensivieren bzw. zu beschleunigen und um generell mehr Demokratie an die Hochschulen zu bringen. Wenn wir einerseits mehr Autonomie, das heißt mehr Selbstständigkeit für die

Hochschulen und Universitäten fordern, dann brauchen sie andererseits demokratische Strukturen bis nach ganz oben.

Die Ausgestaltung obliegt jeder Universität und jeder Hochschule selbst. So wäre es möglich, die Studierende bzw. den Studierenden für ein Jahr zu berufen. Auch die Bezahlung muss von uns nicht vorgegeben werden. Eine Hochschule entscheidet sich vielleicht für den 1,4-fachen BAföG-Satz, eine andere greift auf Stiftungsgelder zurück. Das ist der Kreativität jeder Hochschule und jeder Universität, des tertiären Bildungssystems, anheimgestellt.

Wir – die Bayern-SPD, die SPD-Landtagsfraktion und ich persönlich – möchten diese Diskussion führen. Ich hoffe auf eine Revolution in Bayern, damit die Studierenden auf der Grundlage einer Kann-Lösung in die Hochschulleitungen hineinkommen. Unterstützen Sie uns! Mitsprache ist in der Demokratie ein hohes Gut; derzeit ist sie mehr denn je geboten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Manuel Westphal (CSU):** Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg darf ich Folgendes ausführen: Diesem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD werden wir seitens der CSU-Fraktion nicht zustimmen können. Ich möchte kurz die Gründe für unsere Ablehnung erläutern.

Wie stellt sich in Bayern die Situation in Bezug auf die Hochschulleitungen derzeit dar? – Bislang ist eine Hochschulleitung aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, bis zu vier weiteren gewählten Mitgliedern und dem Kanzler oder der Kanzlerin zusammengesetzt. Die Hochschulleitung besteht damit aus Professoren sowie aus wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern.

Die SPD-Fraktion möchte mit ihrem Gesetzentwurf die Möglichkeit schaffen, dass zukünftig bis zu fünf weitere gewählte Mitglieder der Hochschulleitung angehören, damit die Studenten berücksichtigt werden können. In der "Süddeutschen Zeitung" vom 13. Februar 2017 war zu lesen, dass die SPD diese Regelung als Hilfskonstruktion auf dem Weg zu einer Verfassten Studierendenschaft sehe, was entsprechende Folgen hätte, etwa Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeiträge.

Frau Kollegin Zacharias hat nicht ausgeführt, dass bislang in ganz Deutschland lediglich vier Universitäten bzw. Hochschulen ein derartiges System eingeführt haben. Bei uns in Bayern besteht zudem keine Notwendigkeit einer derartigen Änderung, weil wir den Studierenden bereits umfangreiche Mitwirkungsrechte geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung sieht vor, dass die Studierenden an der Selbstverwaltung der Hochschulen zu beteiligen sind, "soweit es sich um ihre Angelegenheiten handelt." Daraus folgt, dass ihnen Mitwirkungsrechte bei Weitem nicht in allen Angelegenheiten der Hochschule gewährt werden sollen.

Die Mitwirkung vollzieht sich auf zwei Ebenen: Die Studierenden sind zum einen in den gewählten Hochschulgremien vertreten, zu denen der Senat, der Hochschulrat, der Fakultätsrat und der Berufungsausschuss gehören. Sie gehören zum anderen den studentischen Gremien an, zum Beispiel dem Studentischen Konvent, der Fachschaftsvertretung und dem Sprecherinnen- und Sprecherrat. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind Mittel in den Haushalt eingestellt worden.

Darüber hinaus hat das zuständige Staatsministerium auf der Basis von Artikel 106 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes die Möglichkeit, abweichende Regelungen für die Studierendenvertretung zu treffen. Diese Regelungen sind an die Bedürfnisse der Hochschulen und ihrer Studenten angepasst. Die Erfahrungen, die wir in Bayern damit gesammelt haben, zeigen, dass keineswegs einheitliche Strukturen erforderlich sind.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Möglichkeit, abweichende Regelungen zu treffen, gibt es genau die Flexibilität, um den örtlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. An den einzelnen Hochschulen und Universitäten werden die bereits bestehenden Freiräume sehr unterschiedlich genutzt. An der Universität Augsburg sind neben den regulären Organisationsstrukturen eine studentische Universitätsversammlung, ein Allgemeiner Studierendenausschuss und ein Ältestenrat eingeführt worden. An der Technischen Universität München dagegen ist die Struktur gestrafft worden; dem Fachschaftsrat kommt dort eine zentrale Stellung zu. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortführen. Sie zeigen, dass im Rahmen der Möglichkeiten, die wir in Bayern bereits haben, jeder das für ihn passende Modell auswählen kann.

Der Gesetzentwurf ist nicht zielführend. Ich möchte erläutern, warum wir dieser Auffassung sind. Wer die Aufgaben und die finanzielle Verantwortung der Hochschulleitung anschaut, der erkennt, dass sie eine langfristige, perspektivische Steuerung vornehmen muss. Die Mitglieder der Hochschulleitung benötigen einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen in der Vergangenheit und in der Gegenwart sowie über die wahrscheinlichen Entwicklungen in der Zukunft. Dazu bedarf es personeller Kontinuität, was nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Studiendauer mit Studierenden sicherlich nicht zu erreichen ist. Weiterhin ist zu beachten, dass größere Gremien nicht mit größerer Effizienz einhergehen.

Die Arbeit in der Hochschulleitung ist zudem überaus umfangreich und verursacht eine hohe zeitliche Belastung; denn neben der eigentlichen Leitungsfunktion kommen die Arbeit in übergreifenden Beiräten und Gremien sowie nicht zuletzt repräsentative Aufgaben in verschiedenen Bereichen hinzu. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine derartige zeitliche Belastung einem Studierenden zum Nachteil gereichen würde.

Ich komme zum Fazit: Die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil die vorgeschlagene Änderung nicht notwendig ist. Umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten sind gegeben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Lassen Sie sich doch einmal auf Demokratie ein!)

Die Möglichkeit, abweichende Regelungen zu treffen, existiert bereits. Aus den genannten Gründen ist der Gesetzentwurf nicht zielführend.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Geben Sie doch den Hochschulen mehr Freiheiten!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Professor Piazolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum hat die CSU so große Angst vor den Studierenden? Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Warum haben Sie Angst vor den Hochschulen? Wenn ich den Gesetzentwurf richtig lese, dann soll den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt werden, Studierende in die Leitung aufzunehmen. Ich lese nichts davon, dass beabsichtigt sei, die Hochschulen dazu zu verpflichten. Der Freistaat soll dies nicht vorschreiben. Es soll, wie gesagt, die Möglichkeit eröffnet werden. Ich halte diesen Vorschlag für sehr überlegenswert; denn wir wollen, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums in jeder Hinsicht verantwortungsvolle Menschen sind.

Die Studierendenvertreter waren natürlich auch bei uns; wir haben über das Thema intensiv gesprochen. Die SPD-Fraktion hat den vorliegenden Gesetzentwurf eingereicht. Wir FREIEN WÄHLER stehen ihm offen und positiv gegenüber.



Herr Westphal, liebe Kollegen, mich wundert es, dass Sie schon exakt wissen, wie das genau aussehen wird, warum es schlecht ist und warum die Studierenden so wahnsinnig belastet sind. Ich denke, dass eine solche Stelle unter den Studierenden ausgeschrieben wird. Das sehen die Modelle auch vor. Es ist ja nicht so, dass einer sagt: Ich mache das. Vielmehr suchen sich die Leute Themenfelder aus, zum Beispiel studentische Angelegenheiten, Diskriminierung oder ein anderes Thema. Diese Themen interessieren die Studierenden. Dann wird eine Stelle ausgeschrieben, auf die sich Studierende bewerben können. Sie können dafür beurlaubt werden. Insofern wird das Studium nicht tangiert.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass die eine oder andere Hochschule sagt: Das probieren wir einmal aus; dann schauen wir mal, ob es klappt oder ob es nicht klappt. – Ich glaube nicht, dass viel kaputt geht, wenn man einen Studierenden für zwei Jahre eine solche Tätigkeit ausüben lässt. Er wäre in ein Leitungsteam eingebunden, er leitet also nicht die Hochschule. Dann könnte man sehen, wie sich das entwickelt. Ich glaube, es gibt eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen, Studierende über ihre Hochschule mitbestimmen zu lassen. Wir FREIEN WÄHLER wollen, dass die Studierenden im Mittelpunkt der Hochschulpolitik stehen. Der Staat zahlt zwar für die Hochschulen, aber es sind die Hochschulen der Studierenden. Sie sollen dort lernen, sie sollen aber auch mitgestalten. Warum sollen sie nicht in die Leitung der Hochschulen eingebunden werden? Warum sollten wir die Hochschulen nicht darüber entscheiden lassen?

Wir sehen einige Punkte, die für diesen Gesetzentwurf sprechen. Wir sehen ihn positiv und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Ich sage es noch einmal: Das Motto der FREIEN WÄHLER lautet: Studierende in den Mittelpunkt. Dazu passt dieser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom Landesamt für Statistik haben wir erst vor einigen Tagen gehört, dass es im Freistaat einen neuen Studierenden-Rekord gibt: 378.000 junge Menschen studieren an unseren Hochschulen. Es ist toll, dass sie sich für die bayerischen Hochschulen entschieden haben. Das spricht für die Qualität.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Studierenden sind die größte Statusgruppe an den Hochschulen. Sie sollen mitbestimmen, was an unseren Hochschulen und Universitäten passiert, und sie sollen mitbestimmen können; denn als größte Statusgruppe sind sie den Entwicklungen direkt ausgesetzt. Im letzten Jahr haben wir 70 Jahre Bayerische Verfassung und 70 Jahre Demokratie in Bayern gefeiert. Ich denke, wir sollten auch hier etwas mehr Demokratie wagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Westphal, Ihre Auslegung der Bayerischen Verfassung kann ich bei diesem Thema überhaupt nicht nachvollziehen; denn Studierende sollen über ihre eigenen Angelegenheiten mitbestimmen können. Ich weiß nicht, von welchen Themen die Studierenden direkter betroffen sind als von Forschung und Lehre. Die Studierenden sind diejenigen, die das leben. Wir wissen, dass die Kompetenzen der Hochschulleitungen immer weiter ausgebaut worden sind. Die Hochschulleitungen sind nahezu für alles zuständig, was nicht in der Grundordnung oder im Hochschulgesetz steht. Deshalb ist es doch ein Argument, dass wir die größte Statusgruppe in die Mitbestimmung einbeziehen wollen, weil damit auch die studentische Perspektive berücksichtigt würde. Das ist unglaublich wichtig. Wir möchten, dass die Hochschulen Orte gelebter Demokratie sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss gestehen, dass ich mir noch etwas mehr Mut als beim Gesetzentwurf der SPD vorstellen könnte. Heute wurde schon ausgeführt, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Kann-Bestimmung gefordert wird. Damit wird nicht in die Autonomie der Hochschulen eingegriffen. Die Hochschulräte können entscheiden, ob sie diese Regelung umsetzen. Das ist für mich der Pferdefuß: Denn wir wissen, dass andere derartige Bestimmungen, zum Beispiel die Einbeziehung der Frauenbeauftragten, von den Hochschulleitungen häufig einfach nicht umgesetzt werden. Wir haben nur eine bayerische Hochschule, an der dies praktiziert wird. Das finde ich sehr schade. Ich hätte mir deshalb etwas mehr Verbindlichkeit gewünscht. Zumindest wird eine Chance eröffnet. Ich bin der Überzeugung, dass die geforderte Regelung bereits über eine Experimentierklausel eingeführt werden könnte. Ich glaube aber, dass eine solche Regelung erst manifest wird, wenn sie im Gesetz steht. In gewisser Hinsicht wird dadurch auch ein Anreiz gesetzt.

Kolleginnen und Kollegen, die Forderung, Demokratie zu wagen, umfasst aber noch wesentlich mehr. Das Thema "Studentische Mitbestimmung" ist mir wichtig, aber noch wichtiger ist mir das Thema "Studentische Selbstbestimmung"; denn die Tatsache, dass wir in Bayern als letztes Bundesland immer noch keine Verfasste Studierendenschaft haben, ist für mich einfach nicht mehr nachvollziehbar. Die Verfasste Studierendenschaft wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in allen Bundesländern als Instrument der Demokratisierung eingeführt. Insofern ist die Verfasste Studierendenschaft ein großer Erfolg gewesen. Der Umstand, dass die Verfasste Studierendenschaft in den Siebzigerjahren von Ihnen, von der Staatsregierung und von der Mehrheitsfraktion, abgeschafft wurde, war rein parteipolitisch motiviert. Aber wir dürfen keine Angst davor haben, wenn Studierende politisch tätig sind. Wir müssen sie dazu ermutigen.

Ich verstehe nicht, warum Sie 40 Jahre später, nachdem die Verfasste Studierendenschaft in allen anderen Ländern ein Erfolgsmodell ist, nach wie vor eine Trotzhaltung einnehmen und Angst davor haben, sie wieder einzuführen. Wir haben mannigfaltige

Argumente gehört, warum das nicht notwendig sei. Ich möchte einige Argumente dafür ins Spiel bringen: Die Verfasste Studierendenschaft hat ganz elementare und praktische Vorteile. Einer dieser Vorteile ist die Finanzhoheit der Studierendenvertretung über ihre eigenen Mittel. Derzeit stellt sich die Lage so dar, als müsste ein Personalrat oder ein Betriebsrat für jegliche Sachkosten bei der Personalabteilung nachfragen. Das ist schon systemisch ein Bruch. Stellen Sie sich den Fall vor, dass eine Klage anhängig ist. Um Mittel dafür zu erhalten, müsste dann in den Hochschulverwaltungen angefragt werden. Das geht einfach nicht.

Bei den Vertretungsbefugnissen nach innen und nach außen wird es meiner Meinung nach total haarig. Die Studierendenvertretungen haben in vielen Bereichen aktuell kein Mandat. In Nürnberg und Erlangen hatten wir vor zwei Jahren einen riesigen Aufwand bei der Einführung eines Semestertickets. Darüber mussten die Studierenden mit großem Aufwand und großen Kosten in einer Urwahl abstimmen. Warum? – Weil es keine Verfasste Studierendenschaft gibt und die Studierendenschaft kein Verhandlungsmandat hatte. Für mich ist es unverständlich, warum schon wegen solch einfacher Vertretungsbefugnisse gemauert wird, wenn es darum geht, die Verfasste Studierendenschaft wieder einzuführen.

Die Selbstverwaltung der Gelder bietet auch die Möglichkeit, qualifiziertes Personal einzustellen. Damit kann zum Beispiel eine unabhängige BAföG- und Sozialberatung sichergestellt werden. Eine solche gab es in Bayern schon einmal. Mittlerweile muss diese Aufgabe durch die Studentenwerke wahrgenommen werden. Das ist in etwa so, als ob dieselben Leute beraten, die über den Antrag entscheiden. Wir brauchen in vielen Punkten mehr Mitbestimmung und mehr Selbstbestimmung. Wir stimmen deshalb dem Antrag der SPD zu, auch wenn wir uns etwas mehr Mut vorstellen könnten. Wir müssen vor allem die Verfasste Studierendenschaft ins Auge fassen und bei diesem Thema vorankommen. Ich hoffe, dass sich die CSU in dieser Frage einmal bewegt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Wir brauchen mehr Mut bei der CSU!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat noch einmal Frau Kollegin Zacharias das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU ruft heute aus: 378.000 junge Menschen, Studierende, können das nicht! Das ist die erste Botschaft der CSU: 378.000 junge Menschen können nicht Hochschulleitung! Das ist der erste Trugschluss. Der zweite Trugschluss: Herr Kollege Westphal, Sie haben wieder diesen ollen Gaul mit der Zwangsmitgliedschaft bemüht. Gott, Leute der CSU, überlegt euch allmählich ein neues Argument, warum ihr die Verfasste Studierendenschaft ablehnt. Ihr seid ewiggestrig, nicht mehr aus dem 20. Jahrhundert, sondern aus dem 19. Jahrhundert.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

– Herr Jörg, wenn Sie sich mit mir unterhalten wollen, dann kommen Sie doch zu mir. Wir können das gern im Dialog abschließend klären. – Ich möchte wiederholen: Die Zwangsmitgliedschaft gibt es in vielen Verbänden. Ich nenne nur die IHK, eine gute Vereinigung. Dagegen hat die CSU nichts. Bei den Studierenden hat die CSU jedoch etwas dagegen, weil sie in ihrem tiefsten Herzen vor diesen Linksliberalen Angst hat. Das ist doch die Wahrheit. Das ist ewiggestrig.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Gott, wie mich das nervt: Herr Kollege Westphal führte eben aus, dass die Perspektive der Studierenden in den Gremien berücksichtigt werde, dass es aber viele Themen und Angelegenheiten gebe, von denen die Studierenden gar nicht betroffen seien. Herr Kollege, ich weiß nicht, warum Sie das nicht verstehen. Die große Statusgruppe der Studierenden, insgesamt 378.000 Leute, ist mit allen Angelegenheiten befasst und immer von den Entscheidungen betroffen. Mir ist keine Entscheidung einer Hochschulleitung an irgendeiner Uni oder Hochschule bekannt, die nichts mit Studierenden zu tun hätte.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, liebe Verena Osgyan – den Mut, den du forderst, findest du in meiner Person viele Hundert Mal. Es ist eindeutig die CSU, der hier der Mut fehlt; Mitsprache ist nicht deren Idee von Demokratie, Partizipation ist nicht deren Angelegenheit. Den fehlenden Mut schreiben wir also getrost der CSU zu, aber bitte nicht mir oder der SPD; denn wir wollen doch etwas retten.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Damit ist so beschlossen.